

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-04-16

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und  
Soziales / I Amt für  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Karen Müller / Herr  
Ruhl  
Telefon: 545-2103 / 545-1300

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

01473/2013

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Einführung eines Internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)

### Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin führt ein Internet-gestütztes elektronisches Verrechnungssystem für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe ein, das die aufwandsarme, effiziente Abrechnung zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsanbietern und Leistungsträgern online ermöglicht.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Verwaltungspraxis hat seit Einführung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes zum 1. Januar 2011 gezeigt, dass insbesondere das Abrechnungsverfahren der Leistungen für Leistungserbringer und für die Verwaltungsbehörde sehr zeitintensiv und personell aufwendig ist. Dies führt unter anderem zu einer äußerst zurückhaltenden Einstellung potentieller Leistungserbringer unter anderem mit der Folge, dass Leistungen im Bereich der Teilhabe am kulturellen Leben in nur geringem Maß in Anspruch genommen werden (z. B. bei Sportvereinen). Aus diesem Grunde steigt bei vielen Kommunen, Landkreisen und Jobcentern sowie Leistungsanbietern die Tendenz, elektronische Abrechnungsverfahren einzuführen bzw. zu akzeptieren. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. empfiehlt zur Reduktion des Bearbeitungsaufwandes die Verwendung von elektronischen Abrechnungsverfahren.

Das Amt für Soziales und Wohnen strebt die Einführung eines Internet-basierten

Abrechnungssystem (sogenannte Bildungskarte) an, das die Abrechnung über ein Onlinesystem gestattet. Es ist dann z.B. möglich, Ausflüge, die Lernförderung, die gemeinschaftliche Mittagsversorgung und die Teilhabeleistungen über das Web-System abzurechnen, indem nur noch einmal monatlich sämtliche erbrachten Leistungen durch den Systembetreiber dem Leistungsträger in Rechnung gestellt werden.

Dazu melden sich die potentiellen Leistungserbringer (Essensanbieter, Vereine, Nachhilfeeinrichtung, etc.) online an und werden vom Leistungsträger im Web-System freigegeben. Mit der Freigabe ist die Aufnahme in den Leistungskatalog und die Anerkennung als Vertragspartner verbunden.

Die Anträge werden wie bisher geprüft und über die Fachsoftware LÄMMkom bewilligt. Per Schnittstelle werden die bewilligten Leistungen im Online-System dokumentiert und auf das virtuelle Nutzerkonto geladen.

Zur Abrechnung der Leistungen wird dem Leistungsberechtigten eine Karte, die sogenannte Bildungskarte, ausgehändigt. Mithilfe der darauf vermerkten Nutzerdaten können das Kind oder die Eltern das zur Verfügung stehende Budget online einsehen und das Geld den jeweiligen Leistungserbringern zuweisen. Nutzer haben gleichzeitig die Möglichkeit, die Nutzerdaten nicht direkt von der Karte einzulesen, sondern diese manuell (Nutzernummer/ Kennwort) in das System einzugeben.

Andererseits hat auch der Leistungsanbieter die Möglichkeit, das Geld für erbrachte Leistung direkt vom Onlinekonto des Kindes virtuell abzubuchen. Ein tatsächlicher Geldfluss an den Leistungsanbieter erfolgt jedoch in diesem Schritt noch nicht. Es handelt sich ausschließlich um eine virtuelle Abrechnung.

Die tatsächliche Abrechnung erfolgt i. d. R. erst am Monatsende, indem die Systembetreiber die monatlich durchgeführten Transaktionen zusammenfassen und sie dem Leistungsträger getrennt nach Rechtskreisen mit Einzelnachweisen in Rechnung stellen. Nach Geldeingang kehren die Systembetreiber die Beträge an die Leistungsanbieter aus.

Die Vorteile der Einführung einer sogenannten Bildungskarte sind u. a. die Senkung des administrativen Bearbeitungsaufwandes der Leistungsträger und der Leistungserbringer und die leichtere und transparentere Inanspruchnahme der Leistung für Eltern und Kinder. So ermöglicht die Bildungskarte/ Bildungskonto beispielsweise die Vereinfachung der Abrechnung eintägiger Ausflüge über die Schulsekretärinnen, indem die Schule als Leistungserbringer die jeweiligen Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten direkt vom virtuellen Konto des Kindes einziehen kann. Die Vorlage von Bewilligungsbescheiden der Kinder, das Ausfüllen von Listen und das Erstellen von Kontierungsbelegen durch die Sekretärinnen wären damit nicht mehr notwendig.

Gleiches gilt für die Kostenerstattung des Mittagessens an das Amt für Jugend, Schule und Sport für die Leistungsberechtigten, die gleichzeitig einen Anspruch auf Ermäßigung nach dem KiföG haben. Statt der Erstellung und Prüfung umfangreicher Listen kann das Amt für Jugend, Schule und Sport als virtueller Leistungserbringer über die Bildungskarte die direkte, einzelfallbezogene Abrechnung mit Amt für Soziales und Wohnen vornehmen. Darüber hinaus müssen die Leistungsberechtigten keine Rechnungen mehr einreichen, die bisher die Grundlage für die Auszahlung der Leistungen darstellten. Mithilfe des elektronischen Abrechnungsverfahrens werden die Angebote der Leistungsanbieter online durch den Leistungsträger frei geschaltet. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Leistungsanbieter und nicht an die Leistungsberechtigten.

Dadurch wird die äußerst angespannte Situation etwas entspannt. Nach aktuellen Schätzungen müssen bisher monatlich ca. 600 Abrechnungen vorgenommen werden. Der Zeitaufwand für eine Abrechnung beträgt etwa 2 Minuten. In der Konsequenz ergibt sich eine zeitliche Entlastung von 20 Stunden im Monat.

Durch die Möglichkeit der Leistungsberechtigten, online direkt Zahlungen an die Leistungsanbieter vornehmen zu können bzw. diesen die Möglichkeit der Abbuchung

einzuräumen, müssen keine Bescheide, sondern ggf. lediglich die Bildungskarten bei den Leistungsanbietern vorgezeigt werden. Leistungsanbieter haben, sofern datenschutzrechtliche Belange nicht verletzt werden, mit Zustimmung der Leistungsberechtigten Einsicht auf das Onlinekonto.

Somit reduziert sich nicht nur der Bearbeitungsaufwand der Verwaltung, sondern es wird auch einer Stigmatisierung der betroffenen Kinder vorgebeugt.

Offen ist noch der Umgang mit Leistungsberechtigten, die über keinen Internetzugang verfügen.

Zusammengefasst bietet ein elektronisches Verrechnungssystem folgende Vorteile:

- Suche nach Angeboten und Leistungserbringern ist möglich
- Virtuelle Überweisungen, Anrechnung zwischen Systembetreibern und Kommune
- Übersicht über alle Transaktionen
- Mehrsprachigkeit
- Erfüllung aller rechtlich bedingten statistischen Erfordernisse

Von Vorteil ist ferner, dass das Onlinesystem mit Hilfe von Schnittstellen mit dem Fachverfahren LÄMMkom verknüpft werden kann, so dass Doppeleingaben vermieden werden.

Die zusätzlich entstehenden Kosten der Bildungskarte werden entsprechend des Runderlasses des Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V Nr. 04/2012 vollständig durch die Zuweisungen nach § 11 a AG-SGB II gedeckt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit zur Einführung eines Internet basierten Abrechnungssystems besteht darin, den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren, um eine bürgerfreundliche und effiziente Leistungserbringung zu gewährleisten.

Nach § 4 Abs. 2 SGB II müssen die zuständigen kommunalen Leistungsträger darauf hinwirken, dass die Kinder und Jugendlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen und sie einen Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten.

Um die rechtlichen Anforderungen dieses Hinwirkungsgebotes zu erfüllen, ist es notwendig, die derzeit mit der Leistungserbringung einhergehenden bürokratischen Hürden weitestgehend abzubauen, um mehr Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistung zu motivieren und um eine bessere Kooperation mit Leistungsanbietern zu erreichen.

## **3. Alternativen**

Alternativ kann das bisherige Abrechnungsverfahren weiter praktiziert werden.

Problematisch hierbei ist jedoch der hohe bürokratische Aufwand seitens der Leistungsträger, der Leistungsanbieter und der Leistungsberechtigten.

Die Leistungsberechtigten müssen Rechnungen, Quittungen oder sonstige Formulare sammeln und beim Leistungsträger einreichen. Viele Bürgerinnen und Bürger bevorzugen hierbei die persönliche Vorsprache, was zu einer hohen Frequentierung der Anlaufstelle in der Verwaltung führt. In der Konsequenz werden Bürgerinnen und Bürger mit langen Wartezeiten konfrontiert und es werden personelle und zeitliche Ressourcen gebunden.

Der Leistungsträger prüft die eingereichten Belege und bringt die Leistung über das Fachverfahren zur Auszahlung. Dieser Arbeitsschritt umfasst eine Bearbeitungszeit von durchschnittlich zwei Minuten pro Abrechnung. Die Zahlung erfolgt i. d. R. direkt an den Leistungsanbieter.

Die Leistungsanbieter haben während dieses Verfahrens keinerlei Möglichkeit die

Abrechnung zu beeinflussen. Reichen die Leistungsberechtigten die Belege nicht rechtzeitig ein, ist eine pünktliche Auszahlung an die Leistungsanbieter nicht möglich.

Im Übrigen ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass seit nunmehr fast zwei Jahren die Leistungserbringung auf konventionelle Weise erfolgt. Die anfänglich entstandenen Rückstände konnten zwar zwischenzeitlich verringert werden, jedoch ist nach wie vor ein erheblicher Rückstand auf Grund des hohen bürokratischen Bearbeitungsaufwandes zu verzeichnen.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Den leistungsberechtigten Familien wird eine transparentere und schnellere Leistungserbringung ermöglicht. Zum einen müssen von Bürgerinnen und Bürgern nicht monatlich Abrechnungen beim Leistungsträger eingereicht werden und zum anderen reduzieren sich die Bearbeitungszeiten.

In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass mehr Kinder motiviert werden, Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen, da oftmals ein hoher bürokratischer Aufwand eine abschreckende Wirkung auf potentiell Leistungsberechtigte entfaltet.

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Einführung der Bildungskarte hat keine unmittelbare Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktrelevanz.

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die finanziellen Volumina sind zurzeit nur zu schätzen, da die SIS GmbH auf Bitte der Stadtverwaltung noch weitere potenzielle Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert hat. Verbindliche Angebote liegen allerdings noch nicht vollständig vor.

Grundsätzlich erfordert die Einführung der Bildungskarte keine originären städtischen Mittel. Aufwendungen werden entsprechend § 11 a AG-SGB II M-V i. V. m § 46 SGB II über erhöhte Erstattungen der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) refinanziert.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

<b><u>Anlagen:</u></b> --
gez. Angelika Gramkow Oberbürgermeisterin